

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Dienstag, den 12. November 2019** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)
Vzbgm. LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)

die Gemeinderäte: Gerhard BAYER (ÖVP)
OSR Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
Astrid LENZ (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Elfriede WINTER (ÖVP)
Gottfried DOLEZAL (FPÖ)
Michael FRANZ (FPÖ)
Harald LEDL (FPÖ)
Günter ÖSTERREICHER (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)

Entschuldigt: StR NR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)
StR Franz PFABIGAN (SPÖ)
GR Susanne WIDHALM (ÖVP)
GR Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
GR Rainer CHRIST (GRÜNE)
GR Erich EGGENWEBER (GRÜNE)
GR Herbert HÖPFL (GRÜNE)
GR Andreas HITZ (SPÖ)
GR Reinhard JINDRAK (SPÖ)
GR Stefan VOGL (SPÖ)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 05.11.2019 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 05.11.2019 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Betriebsgebiet Nord-West
Betriebsansiedelung VTW GmbH und die damit verbundenen infrastrukturellen und raumordnungsrechtlichen Maßnahmen“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 4) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Berichte
a) Personalnummer 4010“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 5 a) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Berichte
b) Betriebsgebiet Nord-West, vorübergehende Errichtung einer provisorischen Baustraße auf öffentlichem Gut durch das Raiffeisen-Lagerhaus Waidhofen an der Thaya eGen – Zustimmungserklärung auf bestimmte Zeit“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 5 b) der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2019
- 2) Abbruch und Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting – Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten

Nichtöffentlicher Teil:

- 3) Personalangelegenheiten
 - a) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit
 - aa) Personalnummer 4088, einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
- 4) Betriebsgebiet Nord-West
Betriebsansiedelung VTW GmbH und die damit verbundenen infrastrukturellen und raumordnungsrechtlichen Maßnahmen
- 5) Berichte
 - a) Personalnummer 4010
 - b) Betriebsgebiet Nord-West, vorübergehende Errichtung einer provisorischen Baustraße auf öffentlichem Gut durch das Raiffeisen-Lagerhaus Waidhofen an der Thaya eGen – Zustimmungserklärung auf bestimmte Zeit

Bgm. Robert Altschach
3830 Altwaidhofen 32

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 12.11.2019

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019 wie folgt zu ergänzen:

**„Betriebsgebiet Nord-West
Betriebsansiedelung VTW GmbH und die damit verbundenen infrastrukturellen
und raumordnungsrechtlichen Maßnahmen“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Bgm. Robert Altschach
Altwaidhofen 32
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 12.11.2019

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019 wie folgt zu ergänzen:

„Berichte

a) Personalnummer 4010“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Bgm. Robert Altschach
Altwaidhofen 32
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 12.11.2019

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019 wie folgt zu ergänzen:

„Berichte

- b) Betriebsgebiet Nord-West, vorübergehende Errichtung einer provisorischen Baustraße auf öffentlichem Gut durch das Raiffeisen-Lagerhaus Waidhofen an der Thaya eGen – Zustimmungserklärung auf bestimmte Zeit“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Abbruch und Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting – Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2019, Tagesordnungspunkt 11, wurde die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten über den Abbruch und die Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting behandelt.

Östlich der Liegenschaften Vestenötting 3, 4, 5 und 6 verläuft eine Gemeindestraße, an welche der Gehweg als Zugang für die Liegenschaften Vestenötting 25 und 26 sowie zur oberhalb liegenden Kirche anschließt. Entlang der Liegenschaften 3, 4, 5 und 6 besteht auf öffentlichem Gut eine ca. 35 m lange Schalsteinmauer, welche als Stützmauer für die bis zu 1,00 m höher gelegene angrenzende Fahrbahn der Straße fungiert.

Vor bereits über 10 Jahren wurde die Schalsteinmauer entlang der Liegenschaften mit einer Holzkonstruktion abgestützt. Da sich der Zustand der Mauer in letzter Zeit massiv verschlechtert hat, ist diese abzurechen und durch eine neue Stahlbeton-Winkelstützmauer zu ersetzen.

Erforderliche Maßnahmen:

- Baustelle einrichten und räumen
- Asphalt und Beton-Längsmulde entlang der Stützmauer abbrechen
- Schalsteinmauer, L= ca. 35 m, H= ca. 65 cm – 115 cm, abbrechen
- Abgrabungs- und Hinterfüllungsarbeiten
- Abbruch- und Aushubmaterial entsorgen
- Einbautensicherung (Wasserleitung, Kanal)
- Stahlbeton-Winkelstützmauer samt Fundament und Schalungsarbeiten herstellen
- Drainage DN 100 samt Kiesbettung einbauen
- Beton-Längsmulde und Fahrbahnasphaltierung wieder herstellen
- Regieleistungen

Es lagen zwei Angebote über die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten vor.

Reihung	Bieter	Angebotspreis incl. USt.
1	KONTI-Bau Kontinentale Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43	49.886,22
2	Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3800 Göpfritz a.d. Wild, Hauptstraße 72	55.320,42

Es wurden die beiden Angebote der Firmen **KONTI-BAU Kontinentale-Bauges.m.b.H.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, vom 16.10.2019, und **Leithäusl Gesellschaft m.b.H.**, 3800 Göpfritz a.d. Wild, Hauptstraße 72, vom 11.10.2019, gegenübergestellt (Gegenüberstellung liegt bei).

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote sowie unter Berücksichtigung und Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, war das Angebot Nr.: 20072 der Firma **KONTI-BAU Kontinentale-Bauges.m.b.H.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, vom 16.10.2019, mit einer Angebotssumme von **EUR 49.886,22 incl. USt.** als das günstigere Angebot zu werten.

Zuschlagskriterium: Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Nach telefonischer Rücksprache gewährte die Firma **KONTI-BAU Kontinentale-Bauges.m.b.H.** noch zusätzlich einen 3%igen Skontoabzug bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang!

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Aus den Erläuterungen zu § 35 Abs. 22 g) der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. ergibt sich folgendes:

„..... Die Wertgrenzen gelten mit und ohne Umsatzsteuer, je nachdem, ob die Gemeinde die Umsatzsteuer tragen muss oder sie bloß Durchlaufer ist, weil die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist.“

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist bei Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Der Angebotspreis in der Höhe von **EUR 49.886,22 incl. USt.** (voranschlagswirksam) liegt klar über der Wertgrenze von EUR 47.082,00 und somit ist der Gemeinderat das zuständige Organ.

Eine Preisvergleichsprüfung wurde zwischenzeitlich vom Bautechniker vorgenommen und vorgelegt.

Haushaltsdaten:

1. NVA 2019: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/6120-6111 (Gemeindestraßen, Sanierungsmaßnahmen) EUR 145.600,00
gebucht bis: 02.10.2019 EUR 50.203,69
vergeben und noch nicht verbucht: EUR ca. 9.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 17.10.2019 einen Dringlichkeitsantrag.

Zu einem Beschluss kam es nicht, da es offene Fragen betreffend der Zuständigkeit des Gremiums gegeben hat und nur lediglich die Angebote und keine Preisvergleichsprüfung vorgelegen ist.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH am 12.11.2019 an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die **Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten** für den **Abbruch und die Neuherstellung der Stützmauer in Vestenötting** an die Firma **KONTI-BAU Kontinentale-Bauges.m.b.H.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebots Nr.: 20072 vom 16.10.2019 zum Angebotspreis von

EUR 49.886,22

incl. USt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

12.11.2019

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 34.998 bis Nr. 35.008 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.862 bis Nr. 5.899 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.14 Uhr

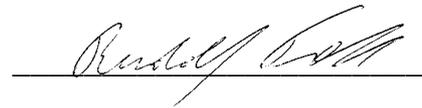
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat